

**MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,  
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)  
FAX: 0711 123-3999

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Wilfried Klenk MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 28. Januar 2016  
Durchwahl 0711/123-3746  
Name Barbara Zeller  
Aktenzeichen 34-0141.5/97  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

**Antrag der Abgeordneten Karl Rombach u. a. CDU**  
**- Badeärzte in Baden-Württemberg**  
**- Drucksache 15/7835**

**Ihr Schreiben vom 09.12.2015**

**Anlagen**  
9 Mehrfertigungen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

- 1. wie viele Badeärzte es derzeit in Baden-Württemberg gibt und wie sich deren Altersstruktur darstellt;*

Die nachfolgend dargestellte Übersicht gibt Auskunft über die Zahl der Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Balneologie und Medizinische Klimatologie“ sowie „Physikalische Therapie und Balneologie“ in den Jahren 2009 bis 2014 (Quelle: Statistik der Bundesärztekammer). Der Landesregierung liegen zur Altersstruktur der Ärztinnen/Ärzte speziell in diesem Bereich keine verlässlichen Daten vor.

Anzahl der Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württemberg mit der Zusatzbezeichnung „Balneologie und Medizinische Klimatologie“ sowie „Physikalische Therapie und Balneologie“

zum 31.12. des Jahres	Balneologie und Medizinische Klimatologie	Physikalische Therapie und Balneologie	Gesamt
2014	451	773	1.224
2013	462	760	1.222
2012	472	762	1.234
2011	481	767	1.248
2010	481	751	1.232
2009	495	739	1.234

2. *wie sich der Bedarf an Badeärzten in den nächsten zehn Jahren in Baden-Württemberg voraussichtlich entwickeln wird und ob hier mit einem Nachfolgeengpass zu rechnen ist;*

Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte mit den genannten Zusatzbezeichnungen ist in den letzten fünf Jahren leicht zurückgegangen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird davon ausgegangen, dass mit einem weiteren Rückgang gerechnet werden muss.

3. *welche Zusatzqualifikationen ein Arzt erwerben muss, um als Badearzt tätig sein zu können (mit Angabe der Dauer der Ausbildung, Ausbildungsinhalten, -kosten und -orten);*

Die geltende Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg eröffnet folgende Möglichkeiten:

- a) Erwerb der Zusatzbezeichnung „Balneologie und Medizinische Klimatologie“:  
Weiterbildungszeit:

- 240 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 8 in Balneologie mit Inhalten aus dem Bereich der Physikalischen Therapie.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- den Anwendungsformen und Wirkungen balneologischer und klimatologischer Therapiemethoden einschließlich der Heil- und Therapieplanung,
- multiprofessionellen Therapiekonzepten einschließlich Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit und
- den Grundlagen der Ernährungsmedizin und verhaltensmedizinischer Methoden.

b) Erwerb der Zusatzbezeichnung „Physikalische Therapie und Balneologie“:

Weiterbildungszeit:

- 12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Physikalische Therapie und Balneologie gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 oder Physikalische und Rehabilitative Medizin gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1,
- 240 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 8 in Physikalische Therapie und Balneologie.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- den Anwendungsformen und Wirkungen physikalischer, balneologischer und klimatologischer Therapiemethoden einschließlich der Heil- und Therapieplanung,
- multiprofessionellen Therapiekonzepten einschließlich Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit,
- den Grundlagen der Ernährungsmedizin und verhaltensmedizinischer Methode,
- krankengymnastischen und bewegungstherapeutischen Maßnahmen sowie
- ergotherapeutischen Maßnahmen.

Die Kosten der Kurse, die für den Erwerb der Zusatzbezeichnungen absolviert werden müssen, liegen bei ca. € 3.000,00. Die Kursanbieter, z. B. der Verband Deutscher Badeärzte, bieten regelmäßig Weiterbildungskurse (6 Kurse mit insgesamt 240 Stunden) an. Die Kursgebühr für einen Kurs beträgt für Nichtmitglieder € 500,00.

*4. wie der Erwerb der Zusatzqualifikation „Badearzt“ für niedergelassene Ärzte erleichtert und/oder gefördert werden kann;*

In Baden-Württemberg wurde bereits 2011 durch die Wiedereinführung der Zusatzbezeichnung „Balneologie und Medizinische Klimatologie“ dem Anliegen nach einer berufsbegleitend erwerbbaaren Qualifikation Rechnung getragen. Auf Initiative des Vorsitzenden des

Weiterbildungsausschusses der Landesärztekammer Baden-Württemberg, Herrn Dr. med. Schulze, hat der Deutsche Ärztetag 2011 in Kiel folgende EntschlieÙung verabschiedet:

„Der Deutsche Ärztetag empfiehlt den Landesärztekammern, analog zu beispielhaften Regelungen in Bayern und Niedersachsen, den Erwerb der Bezeichnung „Kur- bzw. „Badearzt“ für diejenigen Ärztinnen und Ärzte zu ermöglichen, welche den 240-Stunden-Kurs für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Physikalische Therapie und Balneologie“ absolviert haben. Mit der Beschränkung auf die Kurs-Weiterbildung und in Anlehnung an die Inhalte der Zusatzweiterbildung „Physikalische Therapie und Balneologie“ kann der Erwerb der Bezeichnung „Kur-“ bzw. „Badearzt“ auch berufsbegleitend erfolgen und durchgeführt werden.“

5. *welche Konsequenzen ein Rückgang an Badeärzten für die Kurorte im Land haben kann;*

In Baden-Württemberg können nach dem Gesetz über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten Baden-Württemberg (KurorteG) den Gemeinden und Ortsteilen auf Antrag entsprechende Artbezeichnungen (Prädikate) verliehen werden.

In den Begriffsbestimmungen des Deutschen Heilbäderverbands e.V. (DHV) und des Deutschen Tourismusverbandes e.V. (DTV), die die materielle Ausgestaltung und die jeweiligen konkreten Anforderungen an die Prädikate festlegen, ist als eine Voraussetzung bei den sogenannten höheren Prädikaten nach dem KurorteG die Ortsansässigkeit mindestens einer/eines mit den örtlichen Kurmitteln und ihrer Anwendung vertrauten Kur- bzw. Badeärztin bzw. -arztes genannt. Diese/r überwacht eine sachgemäÙe und dem augenblicklichen Krankheitszustand der Kurgäste angepasste Kur für die Dauer des Kuraufenthaltes.

Die Verpflichtung eines Kurortes, eine Kur- oder Badeärztin bzw. einen Kur- oder Badearzt zu stellen, ist der optimalen Versorgung des Gastes geschuldet. Unter Anleitung einer Kur- oder Badeärztin bzw. eines Kur- oder Badearztes soll der Patientin oder dem Patienten zu einem krankheitsspezifischen individuellen, aktiven und lebenslangen Gesundheitsprogramm verholfen werden.

Der Rückgang an Badeärztinnen bzw. -ärzten kann deshalb für den einzelnen Kurort dann zum Problem werden, wenn für eine scheidende Badeärztin bzw. einen scheidenden Badearzt keine Nachfolgerin bzw. kein Nachfolger gefunden werden kann und der Ort folglich keine Kur- bzw. Badeärztin bzw. keinen Kur- bzw. Badearzt mehr vorhalten kann.

Die Regelung, dass ein bereits prädikatisierter Kurort auf eine Kur- bzw. Badeärztin bzw. einen Kur- oder Badearzt eines anderen Kurortes zurückgreifen kann, wenn die räumliche Distanz nicht die Betreuung der Gäste beeinträchtigt, ist zumindest übergangsweise im Einzelfall eine Alternative zur Erhaltung des Prädikates, jedoch ist dies kein dauerhafter Lösungsansatz.

Mit dem Wegfall der Badeärztin bzw. des Badearztes vor Ort ginge darüber hinaus der Verlust des Wissens um die Anwendung des ortstypischen Heilmittels einher. Damit würden die zentralen Elemente, die Kernkompetenz des Ortes – das ortstypische Heilmittel und die Durchführung von Kuren (ambulanten bzw. stationären Vorsorgeleistungen) – langsam aber sicher an Bedeutung verlieren. Darüber hinaus arbeiten bäderwissenschaftliche Forschungsinstitute und die Kur- und Badeärztinnen und -ärzte ständig an der Weiterentwicklung der Bäderheilkunde und der Kurmedizin. Somit wirkt sich der Rückgang der Kur- und Badeärztinnen und -ärzte auf die Fortentwicklung und stetig geforderte Anpassung der Kur- und Behandlungspläne an den aktuellsten Stand der medizinischen Erkenntnisse aus.

6. *welche Maßnahmen, insbesondere auch vonseiten des Landes ergriffen werden, um mehr Ärzte für diese Tätigkeit zu gewinnen;*

Im Hinblick darauf, dass die Zahl der Badeärztinnen und -ärzte bisher nur leicht zurückgegangen ist (vgl. Ziffer 1), sind über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus (vgl. Ziffer 4) derzeit keine weiteren konkreten Maßnahmen geplant. Die Landesregierung wird jedoch die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten.

7. *inwieweit ambulante Vorsorgeleistungen (ehemals ambulante Badekuren) Zivilisationskrankheiten (Übergewicht, Herz-Kreislaufbeschwerden, Diabetes, Burnout etc.) vorbeugen bzw. im Zuge des demografischen Wandels möglichst lange hinausschieben können;*

Ambulante Vorsorgeleistungen sollen Menschen mit beeinträchtigter Gesundheit oder bestehender Krankheit helfen, diese wiederherzustellen oder einer Verschlechterung vorzubeugen. Mit den Maßnahmen der Prävention und den angebotenen Hilfen zur Bewältigung von Krankheiten und Behinderungen sollen Folgen von Erkrankungen aus diesem Spektrum gemildert oder beseitigt werden. Somit tragen ambulante Vorsorgeleistungen dazu bei, insbesondere chronische, durch den Lebensstil beeinflussbare Krankheiten (sog. Zivilisationskrankheiten) in ihren Auswirkungen für die Einzelne bzw. den Einzelnen und die Gemeinschaft zu mildern oder zu beseitigen. Ein wichtiges Ziel der baden-württembergischen

Gesundheitspolitik ist es, den Menschen bei steigender Lebenserwartung möglichst viele beschwerdefreie und selbstbestimmte Lebensjahre zu ermöglichen. Mit den Maßnahmen soll ein positives Gesundheitsverhalten im Rahmen der Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten gefördert werden.

8. *welche Funktion die ambulanten Vorsorgeleistungen für die allgemeine Gesundheitsvorsorge haben;*

So genannte „ambulante Kuren“, die in den Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung fallen, dienen dazu, bei der betroffenen Person mit intensiven therapeutischen Maßnahmen und mit entsprechenden Leistungen der ärztlichen Behandlung einschließlich Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung eine Verbesserung des Gesundheitszustands zu erzielen. Die Maßnahme dient auch dazu, über Verhaltensprävention den Krankheitsverlauf positiv zu beeinflussen.

Die ambulanten Vorsorgeleistungen können einerseits als medizinische Vorsorgeleistungen im Sinne der §§ 23 und 24 SGB V oder als Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (vgl. §§ 27 ff. SGB V) erbracht werden. Medizinische Vorsorgeleistungen sind Ermessensleistungen der Krankenversicherung zur Verhütung von Krankheiten oder deren Verschlimmerung. Voraussetzung ist, dass eine Schwächung der Gesundheit beseitigt werden kann, die in absehbarer Zeit zur Krankheit führen würde, oder dass der Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes oder einer Pflegebedürftigkeit entgegengewirkt werden kann. Vorrangig ist hierbei eine Behandlung am Wohnort. Reichen Maßnahmen im Rahmen der ambulanten Behandlung am Wohnort der Versicherten bzw. des Versicherten jedoch nicht aus oder sind diese nicht geeignet, kann eine stationäre Vorsorgeleistung bewilligt werden.

9. *welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Kur- und Heilbäder im Land zu unterstützen und zu fördern.*

Eine qualifizierte medizinische Rehabilitation ist eine wichtige Voraussetzung zur Integration von Kranken in Beruf und Gesellschaft und trägt wesentlich dazu bei, weitere Belastungen für die Sozialversicherungssysteme (insbesondere Renten- und Pflegeversicherung) zu vermeiden. Außerdem sind die derzeit 191 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (laut dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg mit Stand 2014) für ein Kur- und Bäderland wie Baden-Württemberg wirtschaftlich gesehen ein wichtiger Standortfaktor und stellen damit für Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert dar. Anders als etwa der

Krankenhausbereich, unterliegt der Bereich der Rehabilitation allerdings keiner staatlichen Planung. Dies betrifft auch die Kur- und Heilbäder im Land.

Baden-Württemberg ist nach wie vor das Bäderland Nr. 1 in Deutschland. Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben und die zukunftsgerichtete Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens in Baden-Württemberg voranzutreiben, hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ein Gutachten zur Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens in Auftrag gegeben.

Es wurde bereits im Vorfeld der Ausschreibung eine Lenkungsgruppe gebildet, die in engem Schulterschluss mit dem Heilbäderverband Baden-Württemberg e.V. einberufen wurde und das Gutachten begleitet hat. Handlungsempfehlungen sollen auch aufzeigen, ob und in welchem Umfang eine Überarbeitung des Kurortgesetzes Baden-Württemberg (KurorteG) notwendig ist und insbesondere den Handlungsbedarf bei künftigen Fortschreibungen der Begriffsbestimmungen des deutschen Heilbäderverbandes e.V. (DHV) und des Deutschen Tourismusverbandes e.V. (DTV) definieren.

Das Gutachten wird voraussichtlich im 1. Quartal 2016 vorgelegt. Danach sollen das Gutachten und seine Ergebnisse, insbesondere die sich hieraus für alle Akteure ergebenden Handlungsempfehlungen, in regionalen Veranstaltungen vorgestellt werden und mit der Umsetzung der Empfehlungen begonnen werden.

Im Zuge der Tourismusförderung unterstützt das Land die Kommunen bei Investitionen in die kommunale Tourismusinfrastruktur. Insbesondere die höherprädikatisierten Heilbäder und Kurorte partizipieren an dieser Förderung. Im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms Baden-Württemberg wurden in den Jahren 2011 bis einschließlich 2015 landesweit 45 Vorhaben in höherprädikatisierten Heilbädern und Kurorten mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt rund 13,5 Mio. Euro gefördert. Mit diesen Förderungen wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 44 Mio. Euro angestoßen.

Im Rahmen des vom Land geförderten landesweiten Tourismusmarketings durch die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) werden die Heilbäder und Kurorte über die Themensäule "Wohlsein" insbesondere auf internationalen Quellmärkten mit beworben. Gleiches gilt für die Marketingmaßnahmen der regionalen Tourismusorganisationen.

Darüber hinaus erhält die Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH Baden-Württemberg (HKM) für ihren Marketingaktionsplan im Rahmen der Projektförderung einen jährlichen Landeszuschuss aus Tourismuskitteln in Höhe von 280.000 Euro. Ergänzend besteht die Möglichkeit im Bereich des Tourismusmarketings auf Antrag weitere landesweite Marke-

tingprojekte bzw. Modell- oder Pilotprojekte im Bereich der Heilbäder und Kurorte mit Landesmitteln zu bezuschussen. Zuletzt wurden folgende Projekte der HKM unterstützt:

- Projekt Höhenklimaregion Hochschwarzwald (07/2013)  
Auf Antrag der HKM wurde das Projekt Höhenklimaregion Hochschwarzwald im Sommer 2013 mit einem Landeszuschuss in Höhe von 90.000 Euro gefördert. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 110.000 Euro. Das Projekt wurde von der HKM GmbH und der Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) in enger Zusammenarbeit durchgeführt. Ziel hierbei war es, die heilklimatischen Kurorte im Hochschwarzwald zu stärken.
- Pilotprojekt zur Entwicklung eines auf Google gestützten Indikationsfinders für Gesundheitsangebote in Baden-Württemberg (12/2014): Dem Konzept liegt die Tatsache zugrunde, dass immer mehr Menschen im Internet nach Krankheiten, speziellen Indikationen und hierfür geeigneten Spezialistinnen und Spezialisten, Medizinerinnen und Medizinern, Einrichtungen und insbesondere auch Reha- bzw. Präventionsangeboten suchen. Das Projekt zielt daher auf die Entwicklung eines auf Google gestützten Indikationsfinders für Gesundheitsangebote in Baden-Württemberg durch die HKM GmbH ab. Die Gesamtkosten des Projekts liegen bei 53.000 Euro. Die Landesfinanzhilfe liegt bei 37.000 Euro.  
Anpassung und Erweiterung des Messestandes der Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH Baden-Württemberg (11/2015): Für die Anpassung und Erweiterung des aktuellen Messestandes der Heilbäder und Kurorte auf der CMT wurde eine Landesfinanzhilfe in Höhe von 40.000 Euro bewilligt. Die Gesamtkosten des Projekts liegen bei 51.800 Euro. Der Messestand der HKM bedarf einer Anpassung. Unter dem Motto "Gesund im Süden – Für ein neues Lebensgefühl" wird das neue zentrale Produkt der baden-württembergischen Heilbäder und Kurorte zukünftig – erstmals auf der CMT 2016 – vermarktet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Altpeter MdL

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,

Familie, Frauen und Senioren